



Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für den Dreijahreszeitraum 2022-2024

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 03. Dezember 2019, Nr. 05 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Bezug zum Leitbild und zum Dreijahresplan

Die Festlegung der Ausgaben im Finanz- als auch im Investitionsbudget folgt nur begrenzt den im Dreijahresplan festgeschriebenen strategischen Zielen zur Umsetzung der institutionellen Ziele, da die notwendigen Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen, teilweise für Aufwendungen auf Grund der Covid-19-Situation hergenommen werden müssen oder Vorhaben aufgrund der verordneten Einschränkungen und der unsicheren Lage nicht möglich sind.

Die „Programmatische Übersicht der Entwicklungsschritte“ im Dreijahresplan gibt einen Gesamtüberblick und versucht das pädagogisch Gewollte sichtbar zu machen.

Die vorgesehenen Beträge für die betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus langjährigen Erfahrungswerten.

Bildungsrelevant wären bei den Dienstleistungen die veranschlagten Finanzmittel für die schulischen Aktivitäten mit den Schülern. Diesbezüglich haben die einzelnen Schulstellen auf Grund der Covid-19-Situation eingeschränkt Programme entwickelt. Die gekürzten Zuweisungen z.B. im Bereich der Schulbücher und damit nur mehr begrenzt verfügbaren Mittel machen es notwendig, dass die Schulstellen sparsamer planen.

Größere Ausgaben stehen weiterhin im Bereich der Ausstattung der Werkstätten/Ateliers an. Die praktische, künstlerische und handwerkliche Betätigung wurde zu einem mehrjährigen Arbeitsschwerpunkt des Schulsprengels erklärt. Besonders die Ateliers für das Handwerk und die Kunst, die neu entstanden sind, erfordern zusätzliche Geldmittel. Daher wird für diesen Bereich ein angemessener Betrag im Budget vorgesehen. Diese Schwerpunktsetzung im künstlerischen und handwerklichen Bereich ist materialaufwändig und zeigt sich im Betrag für Verbrauchsgüter.

Die Ausstattung der Schulen mit zeitgemäßen Technologien ist ebenfalls im Dreijahresplan enthalten. In der Entwicklung einer „digitalen Lernkultur“ soll das Lernen mit Hilfe der neuen Technologien eine neue Qualität erreichen und die digitalen Medien sollen einen sinnvollen Einsatz im Unterricht erfahren. Im Dreijahresplan sind diesbezüglich Fortbildungen für Lehrpersonen, Workshops und der Ankauf weiterer Sets zur Förderung der Schüler*innen im Umgang mit digitalen Medien vorgesehen.

Im Laufe der nächsten Jahre soll eine gute Grundausstattung angekauft werden. Es sollen weiterhin Lego-WEDO-Sets, Cubetto-Sets für die Erstklassler der Grundschule, Digitalmikroskope mit Filmfunktion, Dokumentenkameras angekauft werden.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Gesundheitsförderung dar. Diesbezüglich besuchen mehrere Lehrpersonen der Mittelschule verschiedene Lehrgänge (schulische Gesundheitsförderung, Zentrum für Information und Beratung ZIB). Dabei ist auch vorgesehen, dass didaktisches Material angekauft wird und Fortbildungen für Lehrpersonen oder Workshops und Vorträge für Schüler*innen durchgeführt werden.

Was die Schule alleine nicht schafft bzw. in Bereichen, in denen es aus pädagogischen bzw. wirtschaftlichen Gründen Sinn macht, zu kooperieren, arbeitet die Schule im Verbund mit den anderen Schulen bzw. Institutionen des Pustertales zusammen:

Auf der Grundlage der Bestimmungen im Schulautonomiegesetz wurde der Schulverbund Pustertal gegründet. Der Schulsprengel Welsberg ist Mitglied des Schulverbundes Pustertal. Eine gemeinsam ausgehandelte und verabschiedete Satzung regelt die Zusammenarbeit und definiert die Arbeitsfelder, in denen der Verbund tätig ist und wird.

Die Schule beteiligt sich an den bereits laufenden Kooperationsprojekten des Schulverbundes und den gemeinsam entworfenen Projektvorhaben, die im Dreijahresplan beschrieben werden. Der Schulverbund Pustertal ist ein Arbeitsverbund. Aus diesem Grund beteiligt sich die Schule aktiv an der Entwicklung und Umsetzung der Projekte, übernimmt anteilmäßig Arbeiten (laut Vereinbarungen im Führungsgremium des Schulverbundes), bringt aber genauso personelle und finanzielle Ressourcen ein.

Der Schulsprengel Welsberg verwaltet auf Grund einer Vereinbarung die Finanzmittel des Schulverbundes. Nachdem die Planungen und die damit einhergehenden notwendigen Ausgaben immer ein gesamtes Schuljahr umfassen und die errechneten Beiträge der einzelnen Schulen nur einmal im Kalenderjahr eingehoben werden, verbleibt ein relativ hoher – aber begründeter – Überschuss. Die Geldmittel werden vorwiegend für Fortbildungen, Projekte mit Schüler*innen z. B. Begabungsförderung, für Projektbegleiter, für Verbrauchsmaterialien, ... verwendet.

Die Inbetriebnahme des Burger Hofes (externer Lernort) und die Zuweisung von Geldmitteln für die Realisierung von Projekten führt zu einer erheblichen Aufstockung des Finanzbudgets. Für die Anmiete des Areals Burger Hof sowie für das „Freiluft Atelier“ um den Burger Hof, für schulische Projekte und für Verbrauchsmaterialien werden Finanzmittel des Schulverbundes bzw. Sonderzuweisungen verwendet.

Finanzjahre 2022, 2023 und 2024

Bei den Erträgen scheinen die für 2022 vorgesehene ordentliche Zuweisung des Amtes für Schulfinanzierung, die Hochrechnung für die Zuweisung für Schulbücher, die Zuweisung für die Schwimmkurse mit Dekret. Nr. 18976/2021 vom 13.10.2021, die Zuweisung zur Finanzierung des Burger Hofes mit Dekret Nr. 20665/2021 vom 02.11.2021, die Finanzierung durch die Gemeinden, die Schülerbeiträge sowie die Mitgliedsbeiträge für den Schulverbund Pustertal auf.

Bei den Aufwendungen wurden vor allem auf den Konten jene Ansätze vorgesehen, die den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb betreffen. Die nachfolgend angeführte, detaillierte Beschreibung betrifft hauptsächlich das Finanzjahr 2022.

Es wird angenommen, dass die für 2022 vorgesehene ordentliche Zuweisung des Amtes für Schulfinanzierung, die Finanzierung durch die Gemeinden, die Schülerbeiträge sowie die Mitgliedsbeiträge für den Schulverbund Pustertal auch in den Jahren 2023 und 2024 in der gleichen Höhe erfolgen werden. Lediglich die obgenannten zwei Zuweisungen mittels Dekrete für die Schwimmkurse und für die Finanzierung des Burger Hofes werden in den Jahren 2023 und 2024 nicht angeführt. Ansonsten wurden auf den verschiedenen Konten die entsprechenden Beträge angesetzt.

In den Finanzjahren 2023 und 2024 finden voraussichtlich dieselben oder ähnliche Tätigkeiten wie im Finanzjahr 2022 statt. Die detaillierte Beschreibung der beiden Finanzjahre erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERTRÄGE

Auswertung der Ertragsposten

Die Ansätze wurden aufgrund von verschiedenen Mitteilungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre berechnet und vorsichtig geschätzt. Bei Bedarf können notwendige Bilanzänderungen und Umbuchungen durchgeführt werden.

Die Erträge des Schulverbundes Pustertal wurden in roter Farbe geschrieben.

Finanzjahr		2022	2023	2024
2.1	Positive Gebarungbestandteile	273.554,60	149.408,60	149.408,60
2.1.3	Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	273.554,60	149.408,60	149.408,60
2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	273.554,60	149.408,60	149.408,60
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	191.789,60	67.643,60	67.643,60
	Ordentliche Zuweisung: Die laufenden Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen laut Kriterien.	48.200,00	48.200,00	48.200,00
	Voraussichtlicher Abzug der ordentlichen Zuweisung für Telefonspesen	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	Zuweisung für Bibliotheken	3.761,60	3.761,60	3.761,60
	Summe Zuweisungen	47.961,60	47.961,60	47.961,60
	Zuweisung für Schulbücher - Hochrechnung			
	Laut Kriterien: je Schüler*in und je Klasse der Grundschule: 33,00 € je Schüler*in und je Klasse der Mittelschule: 40,00 €			
	Berechnung Grundschule: 328 Schüler*innen + 26 Kl. = 354 x 33,00 €	11.682,00	11.682,00	11.682,00
	Berechnung Mittelschule: 191 Schüler*innen + 9 Kl. = 200 x 40,00 €	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	Der Betrag von 2022 wird für die Jahre 2023 und 2024 übernommen. Anpassungen erfolgen im jeweiligen Finanzjahr.			
	Summe Zuweisungen für Schulbücher	19.682,00	19.682,00	19.682,00
	Zuw. für die Schwimmkurse Dekr. Nr. 18976/2021 vom 13.10.2021	14.146,00		
	SCHULVERBUND: Zuw. Finanzierung Burger Hof Dekr. Nr. 20665/2021 vom 04.11.2021	110.000,00		
	Gesamtsumme Lauf. Zuw. der aut. Reg. und Prov.	191.789,60	67.643,60	67.643,60
2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden	28.435,00	28.435,00	28.435,00
	Die laufenden Zuwendungen der Gemeinden setzen sich wie folgt zusammen:			
	Gemeinde Welsberg-Taisten: 259 Schüler*innen x 55,00 €	14.245,00	14.245,00	14.245,00
	Gemeinde Gsies: 256 Schüler*innen x 55,00 €	14.080,00	14.080,00	14.080,00
	Gemeinde Taufers im Münstertal: 1 Schüler*in x 55,00 €	55,00	55,00	55,00
	Gemeinde Niederdorf: 1 Schüler*in x 55,00 €	55,00	55,00	55,00
	Der Betrag von 2022 wird für die Jahre 2023 und 2024 übernommen. Anpassungen erfolgen im jeweiligen Finanzjahr.			
	Das Einzugsgebiet des SSP Welsberg umfasst die Gemeinden Welsberg-Taisten und Gsies. Die Zuweisungen erfolgen aufgrund der Vereinbarungen vom Jahr 2004, die zwischen Gemeindeverband und Land getroffen wurden. Die Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages je Grund- und Mittelschüler. Von Schülern im Elternunterricht wird keine Quote berechnet.			
	Gesamtsumme Lauf. Zuw. der Gemeinden	28.435,00	28.435,00	28.435,00

2.1.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen	39.400,00	39.400,00	39.400,00
	Aufgrund der Vereinbarung der Mitgliedsdirektionen des Schulverbundes Pustertal sind für die Finanzierung der externen Referenten/Berater, der für die Umsetzung der Fortbildung notwendigen Materialien, der Drucksorten und Ausrüstung für die Projekt- und Schulverbunds-kordinatoren Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Der SSP Welsberg wird auch im Jahr 2022 die Finanzgebarung für den „Schulverbund Pustertal“ übernehmen.			
	Grundschuldirektion Bruneck	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Schulsprengel Abtei	3.300,00	3.300,00	3.300,00
	Schulsprengel Ahrntal	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Schulsprengel Bruneck I	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Schulsprengel Bruneck II	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Schulsprengel Innichen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Schulsprengel Mühlbach	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Schulsprengel Olang	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Schulsprengel St. Vigil	3.300,00	3.300,00	3.300,00
	Schulsprengel Toblach	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Schulsprengel Vintl	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	SSP Welsberg	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Schulzentrum Sand in Taufers	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	IPC Brunico	4.300,00	4.300,00	4.300,00
	SRG Bruneck	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Fachschule Dietenheim	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	BBZ Bruneck	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	TFO Bruneck	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	WFO Bruneck	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	SOWI Gymnasium Bruneck	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	ITC La Ila	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	SCHULVERBUND: Gesamtsumme Lauf. Zuw. von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen	39.400,00	39.400,00	39.400,00
2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen von Haushalten	13.930,00	13.930,00	13.930,00
	Die laufenden Zuwendungen der Haushalte setzen sich wie folgt zusammen: Schülerbeiträge: Dieser wird für das erweiterte Bildungsangebot zu Beginn des Kalenderjahres 2022 eingehoben und beträgt laut Schulratsbeschluss Nr. 02 vom 31.05.2018 je Grundschüler*in 25,00 € und je Mittelschüler*in 30,00 € Von den Schüler*innen im Elternunterricht wird kein Beitrag eingehoben. Der Betrag von 2022 wird für die Jahre 2023 und 2024 übernommen. Anpassungen erfolgen im jeweiligen Finanzjahr.			
	328 Grundschüler*innen x 25,00 €	8.200,00	8.200,00	8.200,00
	191 Mittelschüler*innen x 30,00 €	5.730,00	5.730,00	5.730,00
	Gesamtsumme Lauf. Zuw. von Haushalten	13.930,00	13.930,00	13.930,00
2.1.3.2	Investitionsbeiträge	0	0	0
2.1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von autonomen Regionen und Provinzen	0,00	0,00	0,00

Vorerst wird kein Betrag vorgesehen, da derzeit keine entsprechenden Ausgaben vorgesehen sind.
Für die Jahre 2023 und 2024 sind vorläufig keine Investitionsbeträge vorzusehen.

AUFWENDUNGEN

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der sechsten Stufe:

Bei der Festlegung der Ansätze wurden die Tätigkeiten des vom Schulrat genehmigten Dreijahresplanes für die Schuljahre 2020/21, 2021/22, 2022/2023 und des Schulprogrammes berücksichtigt, die Beträge wurden aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre berechnet und geschätzt. Bei Bedarf können notwendige Bilanzänderungen und Umbuchungen durchgeführt werden.

In den Finanzjahren 2023 und 2024 werden voraussichtlich dieselben oder ähnliche Tätigkeiten durchgeführt. Die ausführliche Beschreibung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die zu verwirklichenden Ziele und Schwerpunkte werden mit den Ressourcen der ordentlichen Zuweisung bzw. mit den Zuweisungen für Projekte finanziert.

Die Aufwendungen des Schulverbundes Pustertal wurden in roter Farbe geschrieben.

Finanzjahr		2022	2023	2024
2.2	Negative Gebarungsbestandteile	273.554,60	149.408,60	149.408,60
2.2.1	Betriebliche Aufwendungen	273.554,60	149.408,60	149.408,60
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	85.663,28	85.663,28	85.663,28
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	9.913,28	9.913,28	9.913,28
	Abo Zeitungen (Dolomiten, Alto Adige, Tageszeitung) Abo Zeitschriften (Praxis Deutsch, Praxis Geschichte, Pamina, GS Musik u.a.) Bibliotheksbücher	9.913,28	9.913,28	9.913,28
2.2.1.1.01.01.002	Publikationen	19.682,00	19.682,00	19.682,00
	Schulbücher: Der angesetzte Betrag wird verwendet, um verschiedene Schulbücher für die Grund- und Mittelschule zu finanzieren: Neueinführungen von Schulbüchern, Ankauf von Arbeitsheften usw. Der Betrag ist eine Hochrechnung lt. Kriterien für die Zuweisung für Schulbücher. Die Ausgaben für Schulbücher betragen insgesamt für die Grundschule 11.682,00 € Mittelschule 8.000,00 € Der Betrag von 2022 wird für die Jahre 2023 und 2024 übernommen. Anpassungen erfolgen im jeweiligen Finanzjahr	19.682,00	19.682,00	19.682,00
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren, Druckwerke	6.350,00	6.350,00	6.350,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: - Ankauf von Büromaterial - Drucksorten bzw. Klassenregister GS - Ankauf von Papier für Verwaltungs- und Lehrbetrieb - Ankauf von Toner für Verwaltungs- und Lehrbetrieb - verschiedene andere Ankäufe	5.350,00	5.350,00	5.350,00

	SCHULVERBUND für Papier, Schreibwaren und Druckwerke	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Summe für Papier, Schreibwaren, Druckwerke	6.350,00	6.350,00	6.350,00
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung	650,00	650,00	650,00
	Dieser Ansatz wird verwendet, um Arbeitsbekleidung für die Schulkart*innen anzukaufen.	650,00	650,00	650,00
2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Mit dem Ansatz wird Zubehör für die IT-Ausstattung angekauft.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	SCHULVERBUND für Informatikmaterial	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Summe für Informatikmaterial	2.000,00	2.000,00	2.000,00
2.2.1.1.01.02.007	Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: - Ankauf von kleineren Lehrmitteln - Ankauf von dringend benötigten Werkzeugen	3.000,00	3.000,00	3.000,00
	SCHULVERBUND für sonst. techn., nicht medizinische Spezialmaterialien	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Summe für technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	8.000,00	8.000,00	8.000,00
2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	1.768,00	1.768,00	1.768,00
	Die Schule kann diverse Ausgaben tätigen, um ihren institutionellen Auftrag im öffentlichen Interesse zu erfüllen.	500,00	500,00	500,00
	SCHULVERBUND für Güter für Repräsentationstätigkeiten: Ausgaben für Repräsentationen und Öffentlichkeitsarbeit: Umtrunk und kleine Imbisse anlässlich von Arbeitstreffen mit außenstehenden Persönlichkeiten und/oder Behördenvertretern, kleine Geschenke für Persönlichkeiten oder Delegationsmitglieder aus dem In- und Ausland, welche die Schule besuchen.	1.268,00	1.268,00	1.268,00
	Summe für Güter für Repräsentationstätigkeiten	1.768,00	1.768,00	1.768,00
2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Mit dem Ansatz werden Ausgaben für den Wahlfachunterricht und für kleinere Projekte getätigt. Die praktische Arbeit wurde im Dreijahresplan aufgewertet. SuS mit besonderen Bedürfnissen absolvieren praktische Trainings (Schulküche, Schulbar "INSO PLATZL"...)	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	SCHULVERBUND für Nahrungsmittel	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Summe für Nahrungsmittel	2.000,00	2.000,00	2.000,00
2.2.1.1.01.02.012	Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten	300,00	300,00	300,00
	Dieser Ansatz wird verwendet, um geringe Ausgaben zu tätigen. Tageskarten für Wintersporttage, kleine Sportgeräte...	300,00	300,00	300,00
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: - Ankauf von Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb - Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb - Ausgaben für die Ateliers	17.000,00	17.000,00	17.000,00
	SCHULVERBUND für sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	3.000,00	3.000,00	3.000,00
	Summe für sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	20.000,00	20.000,00	20.000,00
2.2.1.1.01.03.002	Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	0,00	0,00	0,00

2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n. a. b. medizinische Geräte und Produkte	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt:			
	Ankauf von Reinigungsmaterial für die sechs Schulgebäude (Berücksichtigung COVID), Putztücher, Tabs...	14.500,00	14.500,00	14.500,00
	Ankauf von Erste Hilfe Material	500,00	500,00	500,00
	Summe für sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	Gesamtsumme Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	85.663,28	85.663,28	85.663,28
2.2.1.2	Dienstleistungen	139.845,00	54.699,00	54.699,00
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	18.000,00	8.000,00	8.000,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: - Bezahlung von Eintritten und Busfahrten für die Grund- und Mittelschüler*innen, u.a. bei den Schwimmkursen - Verschiedene andere Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen <i>Die Anteil der Zuweisung für die Schwimmkurse Dekr. Nr. 18976/2021 vom 13.10.2021 für dieses Konto wird nur im Jahr 2022 veranschlagt.</i>	16.000,00	6.000,00	6.000,00
	SCHULVERBUND für Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Summe für Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	18.000,00	8.000,00	8.000,00
2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n. a. b. Ausbildung und Schulung	23.952,00	23.952,00	23.952,00
	Die Ausbildung und Schulung wird vorwiegend über internes Personal bzw. Lehrpersonen von anderen Schulen sowie über den Schulverbund Pustertal abgewickelt. Dennoch wird ein Betrag für Lehrer- und Elternfortbildungen angesetzt.	3.000,00	3.000,00	3.000,00
	SCHULVERBUND für Referententätigkeit	20.952,00	20.952,00	20.952,00
	Summe für Sonstige Aufwendungen für n. a. b. Ausbildung und Schulung	23.952,00	23.952,00	23.952,00
2.2.1.2.01.05.999	Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n. a. b. Dienstleistungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Mit dem vorgesehenen Betrag wird die Bearbeitung von Büchern durch den BVS (Bibliotheksverband Südtirol) und der EDV-Support für die Bibliotheken finanziert.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2.2.1.2.01.07.004	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	Mit diesem Ansatz werden verschiedene kleinere Reparaturen finanziert	1.500,00	1.500,00	1.500,00
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	8.768,00	8.768,00	8.768,00
	Der angesetzte Betrag wird für die Bezahlung der Wartungsverträge der gesamten Kopiermaschinen des Sprengels (Verwaltung und Schulstellen) verwendet Wartungsvertrag Amonn Verwaltung: 3.268 Euro Wartungsvertrag Amonn Schulstellen: 5.500 Euro	8.768,00	8.768,00	8.768,00
2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n. a. b. Freiberuflern und Fachleuten	12.000,00	7.854,00	7.854,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Experten/Referententätigkeit für Schüler*innen finanziert (siehe Anlage): Schwimmlehrer*innen, Zirkusprojekte, All Cool Alkoholprävention/Jugenddienst, OEW, Sexualpädagogik, Englisch Theatre, verschiedene Referenten, verschiedene Projekte <i>Die Anteil der Zuweisung für die Schwimmkurse Dekr. Nr. 18976/2021 vom 13.10.2021 für dieses Konto wird nur im Jahr 2022 veranschlagt.</i>	12.000,00	7.854,00	7.854,00

2.2.1.2.01.13.999	Sonstige Aufwendungen für öffentliche Dienstverträge	71.000,00	0,00	0,00
	SCHULVERBUND - BURGER HOF: Für sämtliche Schulprojekte am Burger Hof	71.000,00		
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen	750,00	750,00	750,00
	Aufgrund von Erfahrungswerten wird dieser Betrag angesetzt.	750,00	750,00	750,00
2.2.1.2.01.14.999	Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste	0,00	0,00	0,00
	<i>Erasmus</i>	0,00	0,00	0,00
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	700,00	700,00	700,00
	Mit dem Ansatz erfolgt die Bezahlung des Schatzamtsdienstes.	700,00	700,00	700,00
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände	2.175,00	2.175,00	2.175,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt:			
	Mitgliedsbeitrag ASSA (Verband der aut. Schulen Südtirols)	100,00	100,00	100,00
	Mitgliedsbeitrag an den BVS (Bibliotheksverband Südtirol)	75,00	75,00	75,00
	Mitgliedsbeitrag Schulverbund für den SSP Welsberg	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Summe für Beiträge für Verbände	2.175,00	2.175,00	2.175,00
	Gesamtsumme Dienstleistungen	139.845,00	54.699,00	54.699,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	44.585,32	5.585,32	5.585,32
2.2.1.3.01.01.001	Anmietung von unbeweglichen Gütern	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	SCHULVERBUND: Es wird ein Betrag für Raummieten veranschlagt.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen und Softwarenutzung	4.585,32	4.585,32	4.585,32
	Der Ansatz wird verwendet für: Schullizenz des Leseprogrammes Antolin, Anton-Plus, digitales Register, Hosting, Jimdo SSP Welsberg, C-Link	4.405,32	4.405,32	4.405,32
	SCHULVERBUND für Jimdo	180,00	180,00	180,00
	Summe für Lizenzen und Softwarenutzung	4.585,32	4.585,32	4.585,32
2.2.1.3.99.99.999	Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. Gütern Dritter	39.000,00	0,00	0,00
	SCHULVERBUND - BURGER HOF: Für die Nutzung des Freiluftateliers	39.000,00		
	Gesamtsumme Verwendung von Gütern Dritter	44.585,32	5.585,32	5.585,32
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	3.461,00	3.461,00	3.461,00
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	2.361,00	2.361,00	2.361,00
	Der Ansatz wird für die Bezahlung der IRAP vorgeschlagen.	361,00	361,00	361,00
	SCHULVERBUND für die IRAP	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Summe für Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	2.361,00	2.361,00	2.361,00
2.2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelsteuer	100,00	100,00	100,00
	Auf diesem Konto wird der Betrag von 100,00 Euro veranschlagt.	100,00	100,00	100,00
2.2.1.9.01.01.999	Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n. a. b. Körperschaft	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	SCHULVERBUND: Ein Betrag von 1.000,00 Euro wird vorgesehen.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Gesamtsumme Sonstige Gebarungsausgaben	3.461,00	3.461,00	3.461,00

3. Das Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Vorerst wird kein Betrag vorgesehen, weil derzeit keine entsprechenden Ausgaben geplant sind.

GESAMTBUDGET

Gesamtes Finanzbudget	2022	2023	2024
Erlöse	273.554,60	149.408,60	149.408,60
Aufwände	273.554,60	149.408,60	149.408,60

Finanzbudget Schulsprengel	2022	2023	2024
Erlöse	124.154,60	110.008,60	110.008,60
Aufwände	124.154,60	110.008,60	110.008,60

Finanzbudget Schulverbund	2022	2023	2024
Erlöse	149.400,00	39.400,00	39.400,00
Aufwände	149.400,00	39.400,00	39.400,00

	Erlöse	Aufwände	Voraussichtliches Finanzergebnis	Verwendung Rücklagen Nettovermögen	Bilanzausgleich
Vorschlag 2022	273.554,60 €	273.554,60 €	0,00 €	0,00	0,00 €
Vorschlag 2023	149.408,60 €	149.408,60 €	0,00 €	0,00	0,00 €
Vorschlag 2024	149.408,60 €	149.408,60 €	0,00 €	0,00	0,00 €

Welsberg, am 15.11.2021

Die Schulsekretärin
Michaela Thomaser
(digital unterzeichnet)

Die Schulführungskraft
Dir. Manfred Steiner
(digital unterzeichnet)